



Nr. 424

Stans, 5. Juni 2012

Finanzdirektion. Finanzverwaltung. Gesetzgebung. Revision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG). Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 11 vom 10. Januar 2012 den Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG) zu Handen der Vernehmlassung verabschiedet. Es gingen 21 Stellungnahmen ein.

2.

Das Vernehmlassungsverfahren hat ergeben, dass die Vorlage auf einstimmige Zustimmung stösst. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen unterstützen die Vorlage.

Beschluss

Die Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG) und der dazu gehörige Bericht werden zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst

22126

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber